

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0533

Verantwortlich: Dez. 2
Dienststelle: OA

Umwandlung Längsparkplätze in Schrägparkplätze Thüringer Straße bei der Sport- und Tischtennishalle Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	11.06.2024	7	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Eine Umwandlung der Längsparkplätze in Schrägparkplätze in der Thüringer Straße bei der Sport- und Tischtennishalle ist unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke nicht möglich. Dem Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion kann nicht entsprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Grundsätze für die Planung und den Entwurf von Stadtstraßen sind in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) als technisches Regelwerk festgelegt. Hier sind auch die Nutzungsansprüche an Straßenräume für den ruhenden Verkehr definiert. Die Anlage von Schrägparkplätzen in der Thüringer Straße wurde anhand der rechtlichen Vorgaben von der Straßenverkehrsstelle mit folgendem Ergebnis überprüft:

Ausgehend von einer Fahrbahnbreite von 6,25 Metern und einer Breite des Parkstreifens von 1,75 Metern reichen die Maße auch bei der schrägmöglichstesten Anordnung der Parkierung nicht aus. Bei dem benötigten Aufstellwinkel wären die Stellplätze im Straßenraum 4,15 Meter tief, plus einem Überhang in den Grünstreifen von 0,70 Metern. Bei dem Eingriff in den Straßenraum von 4,15 Metern verbliebe nur noch eine befahrbare Restbreite der Thüringer Straße von 3,70 Metern. Als Mindestmaß für den Begegnungsverkehr PKW/PKW werden aber 4,10 Meter benötigt. Hinzu kommt, dass aufgrund der ansteigenden Topographie nach dem Parkstreifen das Problem auftritt, dass kein durchgehender Überhang zur Verfügung steht. Somit würden Fahrzeuge zumindest stellenweise noch weiter in die Fahrbahn hineinragen. Bedingt durch die örtlichen Gegebenheiten können die in den Regelwerken geforderten Mindestmaße für eine Schrägparkierung nicht festgestellt beziehungsweise hergestellt werden.

Auch kann die beantragte Änderung der Parkierung aufgrund der zu befürchtenden negativen Begleiterscheinungen aus Sicht der Straßenverkehrsstelle nicht empfohlen werden. Schrägparkplätze haben gegenüber Längsparkplätzen eine verminderte Verkehrssicherheit, da beim rückwärts Ausparken schlechtere Sicht auf das Verkehrsgeschehen auf der Fahrbahn besteht und sich die Fahrzeuge auf die Fahrbahn hinaustasten müssen. Ein uneingeschränkter Begegnungsverkehr ist nicht mehr gewährleistet. Im ganzen Streckenzug der Thüringer Straße stehen auf der Südseite keine Ausweichflächen zur Verfügung. Damit ist zu befürchten, dass sich begegnende Fahrzeuge auf den Gehweg ausweichen. Dort befindliche Passanten sind dann einer hohen Gefahr ausgesetzt. Dies ist insbesondere bei den angesprochenen hohen Besucherzahlen bei Veranstaltungen zu berücksichtigen.

Bei einer Abwägung zwischen mehr Parkmöglichkeiten und der Verkehrssicherheit ist dem Aspekt der Verkehrssicherheit im hiesigen Sachzusammenhang höhere Priorität einzuräumen. Dem Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion kann daher nicht entsprochen werden.